

## Teilnahmebedingungen für das 19. Thüringer Weinfest in Bad Sulza

### 1. Termin

Das 19. Thüringer Weinfest in Bad Sulza findet vom 19.08. – 21.08.2011 statt.

### 2. Veranstalter

Stadt Bad Sulza, unterstützt durch die Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH und durch den Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e. V.

Ansprechpartner für den Bereich Markt: Ordnungsamt Bad Sulza  
Herr Heinecke  
Tel.: 036461 241-31 ; Fax: 036461 241-12  
Mail: ordnungsamt@bad-sulza.de

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Weinfest hat bis zum 30. April 2011 zu erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können nur bedingt berücksichtigt werden. **Mit Unterschrift des Anmeldeformulars gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen als anerkannt.**

### 4. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet alle Bewerbungen anzunehmen. Er ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Eine Berücksichtigung in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Der Veranstalter hat das Recht den zugewiesenen Platz nötigenfalls zu beschränken. Der Anbieter ist nicht berechtigt ohne Genehmigung des Veranstalters den zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. **Der Veranstalter weist darauf hin, dass kein Anspruch auf alleinigen Vertrieb des angegebenen Warensortiments besteht.**

### 5. Änderung

Der Veranstalter kann ohne Anerkennung irgendwelcher Schadenersatzansprüche die Veranstaltung absagen, verlegen oder die Öffnungszeiten verändern. Für den Fall der vollständigen Nichtabhaltung werden die gezahlten Standgelder zurückerstattet. Bei einer Verlegung oder Verkürzung gilt der abgeschlossene Vertrag für den neuen Zeitpunkt und die neue Zeitdauer. Der Veranstalter kann einzelnen Händlern ohne Nennung von Gründen den Standplatz vor oder während der Veranstaltung wieder entziehen, gezahlte Standgelder werden rückerstattet. Ein Rücktrittsrecht steht dem Anbieter nur in Ausnahmefällen zu.

### 6. Standgebühr

	Gruppe 1	Gruppe 2
• Speisen und/oder Getränke als Einzelangebot	50,00 €/ Tag	65,00 €/ Tag
• zzgl. Strom + Wasser	12,00 €/ Tag	12,00 €/ Tag
• zus. Gebühr außerhalb der Marktzeiten (Samstag von 20.00 – 00.00 Uhr)	25,00 €	25,00 €

### 7. Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Standgebühren wird vom Veranstalter berechnet und dem Händler zusammen mit der Standnummer mitgeteilt. Der Betrag ist ohne Abzug bis zum festgelegten Termin zu bezahlen. Der Veranstalter ist berechtigt bei nicht fristgerechter Zahlung den Standplatz anderweitig zu vergeben.

### 8. Standzuteilung

Die Stände werden vom Veranstalter zugeteilt, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Standplätze ohne Angabe von Gründen an den Markttagen zu tauschen.

### 9. Marktzeiten

Freitag	20.00 – 01.00 Uhr
Samstag	10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

### 10. Standaufbau, Standbesetzung

Der Aufbau des Standes soll vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Mit dem Abbau darf vor Ende der Veranstaltung nicht begonnen werden. Während der gesamten Marktzeit hat der Anbieter seinen Stand geöffnet und von ihm oder seinem Personal besetzt zu halten. Eine Änderung des zugewiesenen Standplatzes bzw. der angegebenen Standgröße ist durch den Veranstalter zu genehmigen. Das Abstellen von Fahrzeugen am Standplatz ist nur in besonderen Fällen möglich. Standinhaber welche Strom benötigen, haben eigenständig für eine **ausreichende Bekabelung** zu sorgen. Das Aufstellen von Schildern oder anderen Werbeträgern für Dritte ist nicht gestattet. Die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere gültige Hygienepapiere) sind einzuhalten.

### **11. Verkaufsregelung**

Jeder Anbieter darf nur die Waren anbieten, die im Anmeldeformular aufgelistet sind. Für alle angebotenen Waren besteht eine Preisauszeichnungspflicht.

### **12. Abgabe von Speisen und Getränken**

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr hat jeder Standinhaber einen Abfallbehälter in ausreichender Größe, direkt vor seinem Stand aufzustellen. **Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist generell ausgeschlossen.** Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen. Händler die Grill- und Bratwaren anbieten haben dafür zu sorgen, dass der Untergrund der Stellfläche nicht verunreinigt wird.

### **13. Abfallbeseitigung/Entsorgung**

Die Standbetreiber sind für die Entsorgung anfallender Abfälle selbst verantwortlich und haben während der Veranstaltung für eine Grundsauberkeit um den Stand eigenständig zu sorgen. In Marktnähe (hinter Rathaus neben Toilettencontainer) sind zur Unterstützung ein Abfall- sowie zwei Glascontainer aufgestellt.

### **14. Haftung**

Das Betreten und Befahren der Veranstaltungsfläche erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Veranstaltungsteilnehmer haften dem Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihrem Personal oder ihren Beauftragten verursacht werden. Diese gehen gegenüber dem Veranstalter als Erfüllungsgehilfen. Jeder Veranstaltungsteilnehmer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den mit der Aufsicht beauftragten Personen auf Verlangen nachzuweisen. Der Veranstalter wird von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei gestellt.

### **15. Bewachung**

Der Veranstalter stellt eine allgemeine Bewachung am

Donnerstag	22.00 – 06.00 Uhr
Freitag	20.00 – 06.00 Uhr
Samstag	22.00 – 06.00 Uhr

Er übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen.

### **16. Dekoration**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand angemessen dem Charakter des Festes entsprechend zu dekorieren und anfallenden Müll eigenständig zu entsorgen.

### **17. Allgemeine Bedingungen**

Der Veranstalter hat Weisungsrecht gegenüber allen Händlern während der gesamten Veranstaltung. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Angestellten ist Folge zu leisten. Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und ggf. an Dritte weitergegeben bzw. zu Werbezwecken für das Weinfest auszugsweise veröffentlicht.